

Beschlussvorlage der Verwaltung

Gremium	Sitzung am	Beratung
Bezirksvertretung Gadderbaum	21.11.2024	öffentlich
Stadtentwicklungsausschuss	10.12.2024	öffentlich

Beratungsgegenstand (Bezeichnung des Tagesordnungspunktes)

**Johannistal zw. Umlandstraße und Auf-/Abfahrt OWD, Herstellung einer Radverkehrsführung
hier: Prüfauftrag „Erhalt der Fußgänger-Ampel am OWD“**

Betroffene Produktgruppe

11.12.01 – Öffentliche Verkehrsflächen

Auswirkungen auf Ziele, Kennzahlen

Planungen bis zum politischen Beschluss

Auswirkungen auf Ergebnisplan, Finanzplan

keine

Ggf. Frühere Behandlung des Beratungsgegenstandes (Gremium, Datum, TOP, Drucksachen-Nr.)

Bezirksvertretung Gadderbaum, 17.11.2022, TOP 11.2, 5006/2020-2025
Stadtentwicklungsausschuss, 29.11.2022, TOP 7, 5006/2020-2025
Anregungs- und Beschwerdeausschuss, 25.06.2024, TOP 4.3, Drucksachen-Nr. 8230/2020-2025 und 8195/2020-2025
Bezirksvertretung Gadderbaum, 10.10.2024, TOP 7, Drucksachen-Nr. 8230/2020-2025
Stadtentwicklungsausschuss, 05.11.2024, TOP 4.3.5, Drucksachen-Nr. 8230/2020-2025

Beschlussvorschlag:

Die Bezirksvertretung Gadderbaum empfiehlt, der Stadtentwicklungsausschuss beschließt:

Die Planungen zum Umbau des Johannistals werden angepasst. Die vorhandene Ampel in Höhe der Zufahrt zum Johannisfriedhof an der OWD-Auf-/Abfahrt bleibt anstelle des derzeit geplanten Zebrastreifens erhalten. Auf die Anlage einer Fahrbahnanhebung wird verzichtet.

Begründung:

Anlass

Die Bezirksvertretung Gadderbaum und der Stadtentwicklungsausschuss haben in ihren Sitzungen am 10.10. bzw. 05.11.2024 die Verwaltung um Prüfung gebeten, ob der Erhalt der Ampel am OWD in Verbindung mit einer Fahrbahnanhebung möglich ist.

Prüfergebnis

Ziel der ursprünglichen Planung mit einem Zebrastreifen und einer Fahrbahnanhebung war es, eine eindeutige Streckencharakteristik zu schaffen, die die städtebauliche Situation, die zulässige Kfz-Höchstgeschwindigkeit von 30 km/h sowie die Bedürfnisse des Fuß- und Radverkehrs in Abgrenzung zu den angrenzenden Streckenabschnitten (OWD und der nicht durch Bebauung geprägte Abschnitt in Richtung Tierpark) verdeutlicht (s. Drucksachen-Nr. 5006/2020-2025 und 8195/2020-2025).

Nach erneuter Prüfung ist ein Erhalt der Ampel - anstelle eines Zebrastreifens bei gleichbleibender Sicherheit für den Fuß- und Radverkehr möglich.

Eine zusätzliche Fahrbahnanhebung für die bereits existierende Ampel ist aber – im Gegensatz zu einer Anhebung für einen Zebrastreifen – deutschlandweit unüblich und könnte daher zu unnötigen Problemen führen. Zudem war an dieser Ampel bisher auch ohne Aufpflasterung kein Unfallschwerpunkt.

Falls die Ampel erhalten bleiben soll, wird von der Verwaltung ein Verzicht auf die Herstellung einer Fahrbahnanhebung empfohlen.

Beigeordneter

Adamski